Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

41 (17.2.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Politisches.

Karlsruhe, 5. Febr. (B.L.) 36. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Schluß aus Nr. 39.)

§ 4. Eisenbahn von Freiburg nach Kolmar, bezw. Rheinmitte Altbreisach.

Die großh. Regierung beabsichtigt, diese von den Stadtgemeinden Freiburg und Altbreisach erbaute Bahnstrecke käuflich zu erwerben. In dem Haushalt finden wir zu diesem Zweck die Summe von 3,295,000 M. eingestellt, einschließlich der Kosten der Strecke vom Bahnhof Altbreisach bis zum Anfang der Rheinbrücke, so wie der Damm- und Uferschutzbauten, ferner der Hälfte der Baukosten der Brücke, welche von der elsaß-lothringischen Bahnverwaltung auszuführen ist, und deren Gesammtkosten auf 2,610,000 M. veranschlagt sind. Die Staatsbahnverwaltung hatte diese Strecke bisher gegen einen jährlichen Pachtzins von 4½ Proz. des auf die gesammte Bahnanlage aufgewendeten Kapitals in Pacht genommen. Der Kostensatz wird genehmigt.

§ 5. Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen.

Zur Uebernahme des Anlehens der Stadt Karlsruhe und Uebertragung auf den Konto der Eisenbahn-Schuldentigungskasse bis zum Betrag von 12 Millionen Mark ist die ständische Genehmigung erforderlich und und wird deßhalb die genannte Summe zur Belastung des Eisenbahnbauhaushalts beantragt.

Der Abg. Bär ist nicht für sofortige Erwerbung des Eigenthums der Bahn durch den Staat. Gründe hiefür seien von der Regierung nicht angegeben und auch die Kommission bewahre Stillschweigen hierüber.

Der Abg. Junghanns ist ebenso gegen den Ankauf wie gegen die pachtweise Uebernahme der Eppinger Bahn. Die Stadt Karlsruhe habe hinreichende Vortheile durch das Bestehen der Bahn überhaupt, weiter solle der Staat nicht gehen. Die Stadt solle die Bahn gefälligst selbst betreiben. Sie werde nicht einmal die Verzinsung der Kosten ertragen.

Der Abg. Paravicini sagt, der Staat habe die Verzinsung des Baukapitals garantirt, es sei daher ganz gleichgiltig, ob er die Bahn übernehme oder nicht. Der Stadt Karlsruhe geschehe gar kein großer Gefallen mit dem Ankauf.

Der Abg. Friderich will den Abg. Bürklin bezüglich seiner Zusicherung in Betreff der Bahn Jagstfeld-Neckargemünd beim Worte halten. Die Schlußabrechnung werde ja kommen. Wenn sich aber Ueberschreitungen ergeben, so müsse der Staat dieselben zahlen, was bei der Eppinger Bahn nicht der Fall sei. Hier stehe die Bausumme ein für allemal fest, werde sie überschritten, so müsse das Mehr nicht der Staat, sondern die Stadt Karlsruhe und ihre Bundesgenossin, die Stadt Bretten, und vielleicht der Bauunternehmer tragen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Bürklin I. und des Berichterstatters wird die Einstellung der 12 Mill. M. in den Haushalt genehmigt.

§ 6. Eisenbahn von Bruchsal nach Bretten und Anlage eines gemeinschaftlichen Bahnhofes in Bretten.

Im Artikel 2 des Staatsvertrags vom 4. Dezbr. 1850 hat die großh. Regierung das Recht vorbehalten, das Eigenthum und den Selbstbetrieb der Bahnstrecke zwischen Bruchsal und der badisch-württembergischen Grenze nach vorausgegangener einjähriger Kündigung an sich zu ziehen, gegen Rückvergütung der von Württemberg auf jene Bahnstrecke aufgewendeten sämmtlichen Anlagekosten nach alleinigem Abzug des Minderwerthes der einer Abnützung und der Fäulniß unterworfenen Theile. Von der 16,39 Kilom. langen Strecke Bretten-Mühlacker liegen 4,91 Kilom. auf badischem und 11,48 Kilom. auf württemb. Gebiet. Unter den vorliegenden Verhältnissen erscheint es hiernach angemessen, von der Bruchsal-Mühlacker Bahn jetzt nur die Strecke Bruchsal-Bretten mit 15,52 Kilom. anzukaufen, in Bretten eine Wechselstation herzustellen und, unbeschadet des Fortbestandes des Rückkaufsrechts, die Strecke Bretten-Landesgrenze auch fernerhin der königl. württemb. Bahnverwaltung zu belassen, womit auch die königl. württemb. Regierung sich einverstanden erklären dürfte. Die Anlagekosten für die Bruchsal-Mühlacker Bahn (badisch-württembergische Grenze) sind zu 2,416,351 fl. angegeben. Die Berechnung bedarf jedoch noch der Prüfung. Unter Berücksichtigung dieses Betrags und der für Minderwerth an den Anlagekosten für die Strecke Bruchsal-Bretten zu machenden Abzüge werden als muthmaßliche Ankaufssumme der genannten Strecke rund 1,750,000 fl. oder 3,000,000 Mk. anzunehmen sein. In Folge des Ankaufs der Bahnstrecke Bruchsal-Bretten ist in Bretten ein als Wechselstation dienender gemeinschaftlicher Bahnhof anzulegen Da hier die Bahnzüge nach 4 Richtungen und bei Anlage einer württemb. Zabergäubahn nach 5 Richtungen zusammentreffen, ist ein Bahnhofplanum von entsprechender Ausdehnung neu herzustellen. Die für den Ankauf der Bahnstrecke Bruchsal-Bretten und den gemeinschaftlichen Bahnhof in Bretten für 1878/79 erforderlichen Mittel berechnen sich auf 4,000,000 Mk.

Der Abg. Bär hat Bedenken gegen den Ankauf der Bahn und gegen die Erweiterung des Brettener Bahnhofs.

Diesen Bedenken tritt Geh. Rath Muth entgegen mit dem Bemerken, daß die fragliche Strecke gut rentire, und weist die Nothwendigkeit der Brettener Erweiterungsbauten nach.

Die Position wird hierauf genehmigt. Ferner wird § 7 Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten 726,000 M. Die eigenen Einnahmen 500,000 M. Tit. II. Erweiterung der bestehenden Bahn. § 1 Herstellung einer Lokomotiv-Remise in Heidelberg 20,600 Mark genehmigt.

Ferner werden gefordert und genehmigt 53,000 M. zur Herstellung einer Lokomotiv-Remise in Offenburg, 57,000 M. zur Herstellung einer Wagenwerkstätte daselbst, 18,000 M. zur Ueberdachung der Schwarzwaldbahnhalle in Offenburg.

Der Abg. v. Freydorf mißgönnt den Offenburgern und den Reisenden ins Kinzigthal und den Schwarzwald diese Ueberdachung nicht, aber er nimmt die gleiche Obsorge für Durlach als Wechselstation in Anspruch, namentlich im Interesse der nach Wildbad reisenden Kranken.

Weiter werden genehmigt 27,000 M. zur Herstellung einer Güterstation in Ottersweier, 52,800 M. für Herstellung einer Lokomotiv-Remise in Freiburg; 31,500 M. für Errichtung einer Güterstation in Buggingen; 30,000 M. für Erweiternng der Güterhalle in Basel; 60,000 M. fnr ein definitives Aufnahmegebäude in Engen; 52,300 M. für eine Lokomotiv-Remise in Konstanz; 28,300 M. für Versetzung des Krahnens und des Kohlenlagers daselbst; 100,000 M. für Erweiterung von Geleiseanlagen und Stationsgebäuden auf kleineren Stationen; 120,000 M. für Erweiterung und Neuherstellung von Bahnwarthäusern; 40,000 M. für heizbare Wachhütten und Brunnenanlagen auf Bahnstationen; 50,000 M. zur Erbauung von Wohnungen für die niederen Bediensteten; 23,600 M. zu Speisungseinrichtnngen für Lokomotiven; 1,723,000 M. zu Ausrüstungsgegenständen; 131,100 M. zu Telegraphen- und Signaleinrichtungen. Als Beitrag zur Gotthardbahn sind 550,000 M. als 6. und 7. Rate angesetzt. Die Kommission beantragt Genehmigung unter der Voraussetzung, daß die Rekonstruktion des Unternehmens gelinge.

Die Abg. Marbe, Junghanns und Förderer beantragen Strich dieser Summe in so lange, als die Fortsetzung dieses Unternehmens nicht gesichert ist.

Der Abg. Junghanns begründet diesen Antrag. Das Gotthardkonsortium: Diskontobank, Miquel, Rothschild und Bleichröder seien die schlimmsten Wucherer Deutschlands (Sensation). Diese Leute arbeiten nicht, sondern schöpfen den Rahm ab für sich und gießen der übrig bleibenden Milch noch Wasser zu. Der Redner schildert nun, wie nach seiner Ansicht diese Leute ihr Geschäftchen machen. Das Unternehmen sei bankrott. Warum solle Baden, das schon etwa 1,400,000 M. zahlte, in diese zerrüttete Wirthschaft noch mehr Geld werfen? Italien und die Schweiz thun nicht mehr mit und auch Württemberg halte mit seiner Zahlung zurück. Eine Verpflichtung zu solcher Gesellschaft bestehe nicht. (Die heftigen Ausfälle des Redners führen zu Einsprachen aus der Mitte des Hauses, die der Präsident damit beantwortet, daß er die Meinung äußert, Hr. Junghanns werde mit seiner Rede nicht viel Anklang finden.)

Der Staatsminister: Die Bewilligung sei nur bedingungsweise. Der Redner ist aber der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß das großartige Unternehmen rekonstruirt und zur Ausführung kommen werde. Das Reich aber wache sorgfältig über seinen Interessen.

Damit wird die Erörterung geschlossen, der Antrag Marbe und Genossen mit großer Mehrheit abgelehnt und der Kommissionsantrag (Verwilligung) dagegen angenommen.

Für Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten werden endlich verwilligt 25,000 M.

Im Ganzen genehmigte die Kammer für die Haushaltperiode 1878 und 1879 Tit. I. Bau neuer Bahnen 34,389,538 M. Tit. II. Erweiterung des bestehenden Bahnnetzes 3,513,300 M., folglich den Gesammtaufwand der neuen Anforderungen mit 37,902,838 M.

Karlsruhe, 7. Febr. (B.L.) 37. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Berathung der Berichte über a. die Bitte des Frhrn. von und zu Menzingen, die Ablösung der sogenannten Pfarrkompetenzen betr. (Berichterstatter Abg. Schmidt); b. die Bitte mehrerer Gemeinden der Bezirksämter Freiburg, Neustadt, St. Blasien und Schönau um Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 betr. (Versicherung des vollen Werthes). Beide Bittschriften werden der großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

Karlsruhe, 8. Febr. (B.L.) 38. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Der Abg. Lang widmet dem verstorbenen Apotheker Ziegler, ehemaligem Mitglied des Hauses, einen ehrenden Nachruf. Zustimmung durch Erhebung von den Sitzen.

Tagesordnnng: Berathung des mündlichen Berichts des Abg. Friderich über den Haushalt der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse für die Jahre 1878 und 1879. Dieser Haushalt enthält folgende Ziffern:

Einnahme. Kassenrest für 1878 auf 1. Januar 571,048 M. Aktiven in Werthpapieren 409,495, im Jahr 1879 beides: 1,569,547 M. Aktivzinse je 320,000 M. Reinertrag der Staatseisenbahn 12,713,233 M. jährlich. Der Bodenseedampfschifffahrt jährl. 15,384 M. Antheil am Reinertrag der Main-Neckar-Bahn jährl 470,640 M. Antheil an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung jährl. 300,000 M. Beitrag der großh. hessischen Regierung zum Bau der Bahn Neckargemünd-Jagstfeld 1,071,428 M. Schuldenaufnahme a) Anlehensrest von 1875; 3,354,000 Mark. Uebernahme des 4½ prozentigen Anlehens der Stadtgemeinde Karlsruhe zur Erbauung der Kraichgaubahn 12,000,000 M. Neu-Anlehen 20,000,000 M. für 1878 und 30,000,000 M. für 1879. Eisenbahnbaukonto für Rechnung der Stadt Karlsruhe wegen der Kraichgaubahn 192,000 M. für 1878 und 46,000 M. für 1879. Summa 39,417,228 M. für 1878 und 57,434,804 M. für 1879.

Ausgabe: Ordentlicher Verwaltungsaufwand 66,600 M. jährlich. Außerordentlicher Verwaltungsaufwand wegen Ausgabe neuer Kupons und Aufnahme neuer Anlehen jährlich 20,900 M., Passivzinse für beide Jahre 24,354,253 M., planmäßige Schuldentigung 3,987,871 M. für 1878 und 5,004,864 M. für 1879, Bauaufwand 15,000,000 M. für 1878 und 33,217,260 M. für 1879, Rabatt an Anlehen 156,951 M. Uneigentliche Ausgaben: Kraichgaubahn 5,000,000 M. für 1878 und 3,800,000 M. für 1879, Rückerstattung an die Amortisationskasse 1,439,499 M. für 1878 und 2,000,000 M. für 1879, Kassenrest und sonstige Aktivbestände 1,569,547 M. für 1878 und 1,148,587 M. für 1879. Summa: Ausgabe 39,417,225 M. für 1878 und 57,434,804 M. für 1879, im Ganzen 96,852,032 M.

Der Kommissionsantrag geht auf Genehmigung. Angenommen.

Folgt die Berathung von Petitionsberichten.

Bitte der Gemeinde Altenheim um Herstellung eines Schutzdammes am Rhein. Berichterstatter Abg. Ganter.

Antrag: Uebergang zur Tagesordnung (der Antrag ist dadurch motivirt, daß über dem Gegenstand z. Z. noch amtliche Erhebungen schweben).

Die Abg. Kiefer, Paravicini, Schoch, Fieser ꝛc. beantragen, die Bittschrift der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Der Berichterstatter betont die wohlwollende Absicht der Kommission und kann aus dieser heraus dem Antrag Kiefer beitreten. Dieser wird denn auch mit großer Mehrheit angenommen.

Karlsruhe, 9. Febr. (B.L.) 39. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Berathung des Berichts des Abg. Friderich über den Gesetzentwurf betr. die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1878 nnd 1879.

Der Berichterstatter beantragt nach längerer finanzieller Erläuterung Zustimmung mit Aenderungen des Gesetzentwurfs in den Art. 1, 2, 3, 4, 6 und 8 und Berathung in abgekürzter Form.

Letztere wird vom Hause genehmigt.

Zu Art. 6 (Ermächtigung der Regierung zur Begebung von Anlehen) macht der Abg. Junghanns die Bemerkung, er könne diese Ermächtigung nicht ertheilen, da sie einem bewährten politischen Grundsatze widerspreche.

Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme des Antrags. Die Regierung habe bis jetzt das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt.

Hierauf wird der Artikel mit allen Stimmen gegen die des Abg. Junghanns angenommen.

Vor der Schlußbestimmung erklärt der Abg. Lender Namens seiner Partei, daß sie dem vorliegenden Finanzgesetz ihre Zustimmung ertheile. Selbstverständlich werden dadurch ihre Grundsätze, welche sich mit dem Programm der Regierung in Widerspruch befinden, nicht berührt. Spricht gegen die Regierung die Erwartung aus, daß sie innerhalb des Haushaltsrahmes mit größter und gewissenhaftester Sparsamkeit handle.

Hierauf wird das Finanzgesetz einstimmig — auch Herr Junghanns stimmt zu — genehmigt.

Folgt die Wahl von 6 Mitgliedern des ständischen Ausschusses. In denselben werden berufen die Abgg. Fauler (38), Friderich (38), Kiefer (38), Lamey (38), Paravicini (38) und Pflüger (39 Stimmen).

Folgt die Bitte der Gemeinde Boxberg um Wiederherstellung eines Verwaltungsamtes in Boxberg. Berichterstatter: Abg. Strübe. Antrag: Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnißnahme, mit Rücksicht darauf, daß für Boxberg vielleicht ein besonderer Rekrutirungsbezirk gebildet werden könnte.

Ministerialpräsident Stösser beruft sich auf die Ausführungen des Kommissionsberichts und spricht sich für den Antrag Strübe aus; vielleicht könne die Regierung auch dadurch helfen, daß sie eine Anzahl von Orten dem Amt Adelsheim zutheile.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Nunmehr berichtet der Abg. Frech über die Bitte der Gemeinde (Stabhalterei) Bruggen, Bezirksamts Donaueschingen, um Trennung von dem Gemeindeverbande Bruggen- Mistelbrunn- Waldhausen und Selbständigkeit.

Antrag: Ueberweisung der Bittschrift an die Regierung zur Kenntnißnahme.

Der Antrag wird angenommen

Nachdem um 12 Uhr die Sitzung wieder aufgenommen worden war, theilte der Präsident die zustimmenden Beschlüsse des andern Hauses mit und hob sodann mit freundlichen Abschiedsworten die Sitzung auf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

* Offenburg, 12. Febr. Die in der heutigen Strafkammersitzung verhandelten Fälle sind folgende: 1) Der 53 Jahre alte verheirathete Schuhmacher Christian Killius von Kürzell hat am 21. Oktober v. J. Nachts nach 11 Uhr in der Wirthschaft zum Kaiser in Kürzell den Ferdinand Kunz von da durch einen Messerstich vorsätzlich an der Gesundheit beschädigt und wurde deßhalb wegen erschwerter Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt. — 2) Der 22 Jahre alte ledige Kellner Gustav Eisele von Ettlingen hat am 17. Januar d. J. auf der Gemarkung Sulzbach nächst der Wartstation Nro. 35 die Eisenbahn-Einfriedigung, indem er an solcher 14 Stangen und 15 Pfähle hinwegriß und zerbrach, beschädigt und zerstört, dadurch der Großh. Eisenbahnverwaltung einen Schaden von ca. 25 bis 30 Mark zugefügt und wurde deßhalb wegen erschwerter Sachbeschädigung zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt. Auch wurde derselbe für schuldig erkannt, eine Entschädigung von 25 Mark innerhalb 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeiden an Großh. Bahnverwaltung zu bezahlen. — 3) Der 21 Jahre alte ledige Tuchmacher Moritz Fajerstein aus Warschau hat I. am 10 Dezbr. v. J. in Karlsruhe aus dem israelitischen Betsaale den der israelitischen Religionsgesellschaft daselbst einen dem Gottesdienste gewidmeten silbernen Zeiger im Werthe von 30 M., sodann weiter verschiedenen Mitgliedern genannter Gesellschaft verschiedene Gegenstände; II. am 11. Dezbr. aus dem israelitischen Betsaale in Baden mittels Eröffnung der Saalthüre durch einen falschen Schlüssel allein oder gemeinschaftlich mit einem Anderen einen der dortigen israelitischen Gemeinde gehörigen, dem Gottesdienste gewidmeten neusilbernen Zeiger; III. am 11. Dezbr. in Stadt Bühl aus der Synagoge daselbst a. der israelitischen Gemeinde mittels Erbrechens eines Schrankes einen dem Gottesdienste gewidmeten seidenen Gebetmantel im Werthe von 20 M., b. dem Lehrer Elias Jakob von da einen wollenen Gebetmantel im Werthe von 8 M., c. dem Samuel Wertheimer von da einen wollenen Gebetmantel mit silberner Borde im Werthe von 3 M. entwendet, d. das unter der heiligen Lade befindliche Behältniß erbrochen und zwei Opferstöcke zu erbrechen versucht; IV. am 13. Dezbr. in Offenburg a. dem Inspector Georgii von Karlsruhe ein Paar Stiefel im Werthe von 8 M., b. aus der Synagoge dem Kaufmann Isaak Offenheimer von da mittels Aufbrechens eines Gebetpultes einen seidenen Gebetmantel mit Goldborde im Werthe von 40 M. entwendet; V. durch falsche Vorspiegelungen bezüglich seiner Zahlungsfähigkeit und Unterdrückung der Thatsache seiner Mittellosigkeit den Gastwirth Monsch dahier zur Beherbergung und Verabreichung von Speise und Trank im Betrag von 3 M. am 12./13. Dezbr. v. J. verleitet, VI. ist derselbe in der ersten Hälfte des Monats Dezember v. J. als Landstreicher im Inlande umhergegangen. Der Angeklagte wurde wegen mehrfachen theils schweren, theils einfachen vollendeten und versuchten Diebstahls, wegen Betrugs und Landstreicherei zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten und zu vier Wochen Haft verurtheilt. Auch wurden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt und die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht gegen denselben ausgesprochen.

— Achern, 8. Febr. In Kappelrodeck verunglückte in seiner eigenen Sägmühle Zimmermeister Kopp, indem er durch die Transmission derart verletzt wurde, daß augenblicklich der Tod erfolgte. (Pf.B.)

— Karlsruhe, 9. Febr. Der Aufsichtsrath der ultramontanen Aktiengesellschaft „Badenia", unterzeichnet Lender, macht bekannt: Nach vollzogener Prüfung der 1877er Bilanz haben wir gemäß § 40 der Statuten die Dividende für das Jahr 1877 auf 4 Proz. des einbezahlten Aktienkapitals, d. i. auf 6 Mark per Aktie, festgesetzt. Bei diesem Anlaß fügen wir bei, daß die Generalversammlung unserer Gesellschaft am 12. Juni v. J. (in Offenburg) beschlossen hat, daß der Dividendengenuß sämmtlicher nicht vollbezahlter Aktien vom 1. Januar 1878 an aufhöre und erst vom 1. Januar des nach der Ergänzung folgenden Jahres wieder in Kraft trete.

— Ueberlingen, 12. Febr. (B.L.) In den Pfahlbaustätten unseres Ufers, insbesondere bei Sipplingen, Nußdorf, Maurach und Unteruhldingen sind während der Zeit der niederen Wasserstände der letzten Jahre allerlei Funde gemacht worden, so Steinbeile und Meißel, einzelne Beile aus Nephrit (einer in Europa gar nicht vorkommenden Steinart, wahrscheinlich aus Asien eingeführt), Scherben und Thongefäße, Werkzeuge aus Knochen- und Geweihstücken, alterthümliche und sonderbar geformte Glasscherben, Zähne von Höhlenbären 2c. — Letzten Samstag wurde wiederum ein zur großen Armee einberufener Veteran, J. C. Schmidt, beerdigt; derselbe war 88 Jahre alt geworden. Der hiesige Kriegerverein folgte dem Leichenzuge und gab die üblichen 3 Ehrensalven in's Grab. Einige Tage vorher war eine 88 Jahre alte Frau, Wittwe Grießer, gestorben.

— Stuttgart, 11. Febr. Der Vorstand der württembergischen Weinverbesserungs-Gesellschaft hat eine scharfe Erwiderung gegen die Beschlüsse der letzten Versammlung württembergischer Weininteressenten, in welcher meist Weinhändler vertreten waren, veröffentlicht. Es wird in dieser Kundgebung verlangt, daß nur jener Wein als Naturwein anzusehen sei, der in keiner Weise mit einem Stoffe versetzt werde. Nur durch die Zucht edlerer Reben könne der Wein verbessert werden. Die Weinverbesserungsgesellschaft glaubt daher, daß das Interesse des Publikums sowohl als das des Weinbauers sei nur dann gewahrt, wenn 1) die Fabrikanten und Verkäufer von gallisirten und petiotisirten (?) Weinen verpflichtet werden, dem Käufer diese Weine als solche zu bezeichnen, und wenn 2) die Fabrikation und der Verkauf sogenannter Façonweine als reiner Kunstprodukte verboten wird. (Pf.B.)

— „Geschichte der Inquisition" von Fridolin Hoffmann (Bonn bei Neusser.) Der Verfasser hat mit dem größten Fleiß die in das betreffende Gebiet einschlagenden Monographien der letzten 20 Jahre durchgearbeitet, Werke, die von Autoren aus fast allen europäischen Ländern herrühren. Wir bemerken dazu, daß es erst der neuesten Zeit ermöglicht wurde, die wichtigsten Prozesse (wie z. B. den Galilei's) zu studiren und deren Resultat klarzustellen. Der Verfasser hat sich auch mit Gelehrten ersten Ranges, wie Döllinger, in Verbindung gesetzt, um seinem Werke die größte Vollständigkeit zu geben. So können wir denn die Inquisition, je nach den einzelnen Ländern auch mit verschiedener Einrichtung arbeitend, ihr grausames Werk treiben sehen. Der erste Band geht bis zum letzten spanischen Brand-Opfer von 1826; der zweite Band liegt für die Presse bereit. Wir lernen auch den Fels kennen, an dem Roms Grausamkeiten zu zerschellen anfingen: die bürgerliche Freiheit und das nationale Gefühl. (F.J.)

— Aus Elsaß Lothringen, 6. Febr. (Kr.Z.) Die Revanche-Idee wird in Frankreich immer noch gehegt. Namentlich hat neuerdings die Fabrikation religiöser Bilder sich die Herstellung von Revanchebildern mit frommem Hintergrunde angelegen sein lassen. Eines dieser Bilder, wie sie zu Hunderttausenden in den entlegensten Dorfschulen verbreitet werden, liegt mir vor. Links und rechts von einem Kreuze in buntem Farbendruck hängt je eine Fahne mit den Inschriften: Alsace und Lorraine; darunter ist zu lesen:

La Lorraine et l'Alsace
Gémissent dans les pleurs.
Coeur de Jéesus, de grâce,
Ah! rends-nous ces deux soeurs!

(Lothringen und Elsaß zerfließen in Thränen. Aus Gnade, o Herz Jesu, gib uns diese beiden Schwestern zurück.) Auf der andern Seite steht ein entsprechendes Gebet mit 300tägigem Ablasse. Daß das „Zerfließen" der elsaß-lothringischen Bevölkerung nur in der Phantasie der Franzosen besteht, haben wir schon mehrfach zu berichten Gelegenheit gehabt.

— Bern, 2. Febr. Laut dem hiesigen Tagblatt hat vor einigen Tagen einen Verbrecher die Strafe sofort nach der von ihm verübten Missethat ereilt, und zwar wieder durch die Hand von Verbrechern. Ein gewisser J. Leuenberger von Lützelflüh hatte an einem Raubanfalle in der Nähe von Burgdorf Theil genommen und schlug, nachdem er die Beute mit seinen Genossen getheilt, den Weg nach Schönbühl ein. Da begegnete ihm, noch ehe er sein Ziel erreicht, das Gleiche oder noch Schlimmeres. Zwei Kerle sprangen aus dem Walde, schlugen ihn zu Boden und nahmen ihm die Uhr, sämmtliche Baarschaft und noch dazu die Stiefel und mißhandelten ihn derart, daß er bewußtlos liegen blieb. Erst nach mehreren Stunden kam er zur Besinnung und konnte sich bis zu einem Bahnwartshäuchen schleppen. Am Tage darauf wurde er nach Bern in das Spital gebracht. Hier sagte er natürlich nur aus, was ihm begegnet; aber durch Zufall gelang es, zu ermitteln, daß er an jenem Abend an beiden Raubanfällen betheiligt war, bei dem ersten als Räuber, bei dem zweiten als Beraubter. Vor einen irdischen Richter wird Leuenberger wohl nicht nicht mehr gestellt werden; er hat einen Schädelbruch und beide Füße sind ihm erfroren.

— Ein gräßlicher Raub- und Doppelmord fand am Montag Abend gegen 9½ Uhr im Geschäftslokale und in der Wohnung des als sehr wohlhabend bekannten, im eigenen Hause, Ecke der Deak- und Elisabethgasse in Neupesth wohnenden Viktualienhändlers Ferdinand Pajor statt. Als nämlich am Dienstag Morgen der Bäcker das Gebäck brachte, alarmirte er die Nachbarschaft, welche Zeuge eines furchtbaren Anblicks wurde. Mit durchschnittener Kehle lag der 65 Jahre alte Viktualienhändler, ein hochgewachsener, kräftiger Mann, im Gewölbe auf dem Boden und aus einem neben der Leiche befindlichen Zuckerhute folgert man, daß er sich mit diesem wehren wollte. An der Thürschwelle der Küche lag seine 40 Jahre alte Frau, die offenbar ihm zu Hilfe eilen wollte, von mehreren Messerstichen durchbohrt, ebenfalls als Leiche am Boden. Eine Cousine des ermordeten Ehepaars, eine ältere Person, von deren Existenz die Raubmörder wahrscheinlich nichts wußten, fand man, an allen Gliedern zitternd, in ihrem Zimmer eingeschlossen. Laut Aussage derselben sind die Thäter in Bauerntracht gekleidete Männer gewesen, welche unter dem Vorwande, Schnaps und Brod zu kaufen, das Gewölbe gegen 9½ Uhr Abends betraten. Es ist ein Raub an Geld und Pretiosen in Höhe von etwa 1500 fl. konstatirt. Die Raubmörder, drei an der Zahl, sind bereits abgefaßt und haben eingehende Geständnisse abgelegt. Der Haupthäter, ein 18jähriger Schlächterlehrling, heißt Rozsa.

— (Blaue Glaszylinder) sind ihres dem Auge wohlthuenden Lichtes wegen in England bei Erdöl-Lampel eingeführt. Diese Zylinder sind beträchtlich höher, als die gewöhnlichen, wodurch ein besserer Zug und eine vollständigere Verbrennung des Oels bewirkt wird. Es wäre gewiß kein schlechtes Geschäft für unsere Glashütten, wenn sie solch blaue Zylinder anfertigen ließen.

Marktpreise verschiedener Städte des Landes,
vom 3. bis 10. Febr. 1878.

Marktorte.	Roggen- (Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück
	1 Pfund = 500 Gramm							
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Konstanz .	14	72	67	70	70	75	130	80
Villingen .	14	74	64	64	—	70	85	100
Freiburg .	14	72	64	60	64	72	90	90
Offenburg	13	70	65	60	50	70	85	80
Baden. . .	15	73	68	63	69	70	90	90
Rastatt . .	13	74	68	64	74	70	80	80
Karlsruhe.	14	76	64	68	65	68	100	90
Bruchsal .	12	70	64	68	68	68	90	75
Mannheim	15	75	70	70	75	65	100	80
Heidelberg	15	75	65	65	60	70	100	80
Wertheim .	11	65	60	55	50	60	80	75

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg